

---

## NOTFALLPLANUNG FÜR GEMEINDEN

---

### KATASTROPHENSCHUTZ RAUMORDNUNGSPLAN GEMEINDE

#### Vorsorgeflächen für Räumgut (Geschiebe)

- Bezirkshauptmannschaften können innerhalb von 36 Stunden Soforthilfeinsätze zum Schutz von Leib und Leben anordnen (Nicht zulässig für Gebietskörperschaften)
  - Räumung von Sperrbauwerken bei Gefahr für Leib und Leben
  - Rückführung eines Baches in sein Bachbett,
  - Räumung von Straßen nach Murenabgängen, usw
  - Gefahr in Verzug ist durch Gutachten der WLV oder der Landesgeologie nachzuweisen => dann werden die Kosten zu 100 % vom Land übernommen
  - zu hohe Kosten bei der Deponierung des Geschiebematerials
  - daher sind Vorsorgeflächen zwingend notwendig!

#### Notfallplanung in der Gemeinde

- Erfassung der Sperrbauwerke der WLV (inkl. Fassungsvermögen) oder Anlagen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im Gemeindegebiet
- Abschätzung Gefahrenpotentiale: Vermurungen von Straßen im Gemeindegebiet möglich? Basis hierfür sind Gefahrenzonenpläne der BWV und der WLV und Erfahrungen aus der Vergangenheit (Gespräche mit Einsatzkräften, stille Zeugen, etc.)
- Erfassung/Erhebung von Flächen im Gemeindegebiet, die durch eine Geländekorrektur landwirtschaftlich aufgewertet werden können. Hilfreich dabei kann eine Anfrage bei der Bezirksbauernkammer wegen eventuell bereits bekannter bzw. „eingereichter“ Flächen sein
- Flächenprüfung: Kontaktaufnahme mit WLV Gebietsbauleitung Pongau  
DI Anton Pichler, Bergheimerstraße 57, 5020 Salzburg, salzburg@die-wildbach.at

#### Proben, Analysen, Ergebnisse

- Festlegung der zu beprobenden Einzugsgebiete je Bezirk durch Landesgeologie, WLV und Kat-Referent
    - Festlegung anhand chemischer, umwelttechnischer, geologischer Kriterien
    - 1 qualifizierte Stichprobe aus dem Bachlauf oder Sperrenraum
  - Analyse der Geschiebeproben durch das Landeslabor im Auftrag der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft
  - Bewertung der Geschiebeproben auf Basis der Deponieverordnung 2008
    - Gesamtgehalte: KW-Index, PAK (16 Verbindungen bzw. Benzo(a)pyren), PCB (7 Verb.), BTEX
-

---

## NOTFALLPLANUNG FÜR GEMEINDEN

---

- Eluatgehalte: Al, Ba, Fe, Ag, Sn, Ammonium, Cyanide, Fluorid, Nitrat, Nitrit, Phosphat, KW-Index, EOX, anionenaktive Tenside

### Flächensuche

- Gemeinde bzw. Einschreiter der wasserrechtlichen Bewilligung
  - Einschreiter ist Instandhaltungsverpflichteter nach § 50 WRG
  - mit einer Räumung der Sperre ist zu rechnen (Grund für den Bau!)
  - Einschreiter = Gemeinde oder Wassergenossenschaft
- Suche geeigneter Flächen durch den jeweiligen Einschreiter
  - Fläche sollte im Nahbereich des Sperrbauwerkes liegen - Zufahrtsmöglichkeit für schweres Gerät (Bagger, LKWs)
  - durch Geländekorrektur erfolgt eine Aufwertung (Verbesserung) der landwirtschaftlichen Fläche
  - Praktisch: Gemeinde sucht geeignete Flächen und meldet diese bei WLW. Im Sinne der interkommunalen Kooperation könnte auch über gemeinsame Deponieflächen nachgedacht werden (Flächen-Pool)

### Bewilligungen gem. NSchG oder WRG

- Da Vorsorgeflächen einer Bewilligungspflicht unterliegen, sollten die Flächen vorab bekanntgegeben werden, damit eine Prüfung auf deren Eignung durch die WLW, BH und das Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen erfolgen kann.
- Sollte Fläche geeignet sein => Verträge & Projekterstellung
- Wildbach- und Lawinerverbauung erstellt in weiterer Folge ein konkretes Projekt
  - technischer Bericht
  - Lageplan
  - Quer- und Längsprofile
  - Zustimmung Grundeigentümer
  - Einreichung des Projekts bei zuständiger BH zur Bewilligung
  - Förderantrag an Land Salzburg (Abteilung 4)

**Dienstbarkeitsvereinbarungen** zwischen Grundeigentümern und Gemeinden bzw. Genossenschaften werden vom Land ausgearbeitet. Die Flächen dienen der Ablagerung von Räumgut, sofern diese der Bodenaushubqualität laut BAWP 2008 entsprechen. Ziel der Dienstbarkeitsvereinbarungen ist, das Flächenausmaß zukünftig verfügbarer Flächen besser einschätzen zu können und besser nutzbare landwirtschaftliche Flächen herzustellen.

---

---

## NOTFALLPLANUNG FÜR GEMEINDEN

---

Die Nutzung der Flächen erfolgt nur bei Gefahr in Verzug oder bei Feststellung durch SV der Wildbach- und Lawinenverbauung!

### Förderung des Landes Salzburg

- Förderungen können nur Gemeinden und Grundeigentümer erhalten (bzw. darum ansuchen)
- Die Förderhöhe beträgt max. € 10.000 pro Hektar am Beginn der Laufzeit (Indexanpassung), bei Inanspruchnahme insgesamt max. € 20.000 pro Hektar.
- Förderantrag und -abwicklung: Abteilung 4 - Landesforstdirektion (Fr. DI Johanna Steinberger BSc.). Ab 25.4.2024 gibt es neue Verträge für die Gemeinden-
- Voraussetzung für Förderung: Vorliegen der notwendigen Bewilligungen (WRG, AWG, NSchG), Förderantrag sowie eine rechtsgültige Dienstbarkeitsvereinbarung (Nachweis).

### ERKUNDUNGSROUTENPLANUNG (ERP)

- Festlegung von vordefinierten Räumen sowie von An- und Abfahrtswegen im Einsatzfall
- An- und Abfahrt Einsatzorganisationen und -züge
- Festlegung Meldeköpfe mit Funkanbindung
- Standorte für Einweiser, Standorte für Bürger-Info-Points
- Platz der Gemeindeeinsatzleitung
- Bereitstellungsräume für (auswärtige/externe) Einsatzkräfte
- Standort Sanitätshilfsstelle (SanHiSt) oder Patientenübergabepplatz/Behandlungsraum
- verfügbare Flächen für Hubschrauberlandeplatz inkl. Zufahrt
- Sammelplatz (einschl. Parkplatz) Medienvertreter
- Pressekonferenzraum (PK-Raum)
- Raum für Medienarbeiter (S5 und Team)
- Parkplatzreserven
- Sammelraum Angehörige
- weitere Räume für Administration, Ausgaben (z. B. Material), Testen oder Impfen, Deponieflächen, etc.

### Vorgehensweise zur Erstellung eines ERP

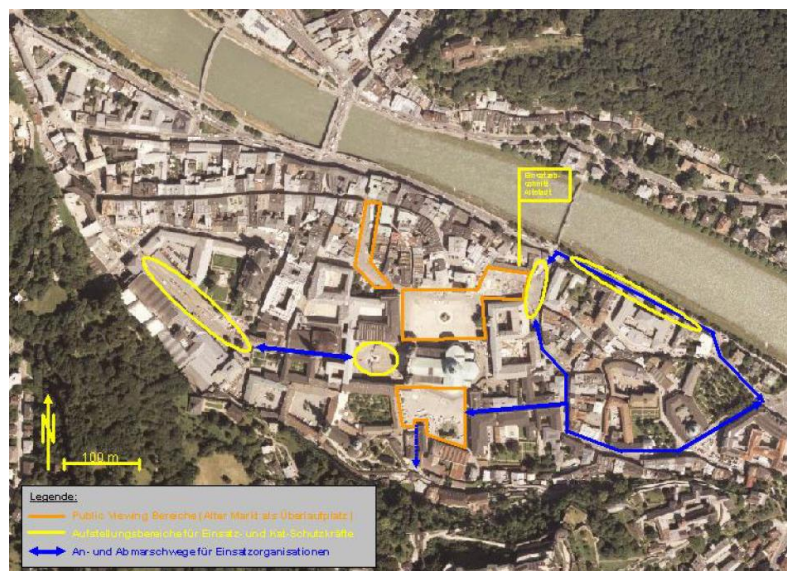
- Definition von Zu- und Abfahrtsrouten zur Gemeinde hin und von der Gemeinde weg sowie innerhalb des Gemeindegebiets - Verbindung mit den vorher definierten Einsatzräumen.
-

## NOTFALLPLANUNG FÜR GEMEINDEN

- Befahrung durch Gemeinde (FFW) - Sichtung von Gefahrenpotentialen (z. B. Engstellen, verparkte Flächen), Schadstellen, Berücksichtigung von witterungsbedingten Einschränkungen (Hoch- und Flutwassergefährdung von Straßen), Erfassung
- Planung für den Einsatzfall: Festlegen von erforderlichen Straßensperrungen, Einbahnregelungen etc., Vorbereiten von Verordnungen
- Bereithalten eines Ortsplanes und Adressverzeichnisses der Gemeinde in ausgedruckter Form (wenn der Strom weg ist, hilft die beste Dateistruktur und der beste Drucker nichts).
- Kommunikation: Bürgerinfo - welche Straßen müssen im Einsatzfall gesperrt werden, welche Einschränkungen oder Behinderungen sind zu erwarten, Änderungen bei Zu- und Abfahrten (z. B. durch Einbahnregelungen im Einsatzfall).

### Raumordnung für die Katastrophenschutzkräfte

- Erstellen einer visualisierten Raumordnungsübersicht des Gemeindegebiets - Luft- oder Orthofoto mit Einträgen, wo im Einsatzfall was zu finden ist: Bereitstellungsräume, Lage Sanitäts-hilfsstelle (SanHiSt.), Info-Point für Bürger, Hubschrauberlandesplatz, An- und Abmarschwege für Einsatzkräfte, etc.



Beispiel Euro 2008, Wals-Siezenheim & Public Viewing Stadt Salzburg  
*Beispiel Unterlage anbei*